

Stenographischer Bericht

7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 26. Oktober 1961.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit des Landeshauptmannstellvertreters Dipl.-Ing. Tobias Udier, der Landesräte Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Ferdinand Pirrsch, Franz Wegart, Maria Matzner und der Abgeordneten Franz Ileschitz, Josef Stöffler und Peter Edlinger.

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, zu Einl.-Zahl 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Matthias Krempl, Anton Zagler, Dr. Alfred Rainer, Vinzenz Lackner, Johann Neumann, Franz Ileschitz, Franz Kraus, Fritz Wurm und Ferdinand Berger, Einl.-Zahl 78, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben;

Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Josef Hegenbarth, Johann Neumann und Johann Pabst, Einl.-Zahl 79, betreffend die Neuregelung der Kraftanschlußwerte bei Verrechnung nach dem Landwirtschaftstarif;

Antrag der Abgeordneten Franz Kraus, Karl Prenner, Johann Neumann und Johann Pabst, Einl.-Zahl 80, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend;

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Alfred Rainer, Einl.-Zahl 81, betreffend Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen;

Antrag der Abgeordneten Johann Pabst, Dr. Alfred Rainer, Karl Lackner und Matthias Krempl, Einl.-Zahl 82, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Kathalgraben“ in der Gemeinde Obdachegg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 83, betreffend Vorsprache einer Abordnung des Steiermärkischen Landtages bei dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch und bei dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Josef Klaus, wegen Freigabe von 15.000.000 S für die Gewährung von Zinszuschüssen zu Wohnbauzwecken;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Josef Schläger, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 84, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Anton Afritsch und Genossen, Einl.-Zahl 85, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20,

über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89, über die Bedekung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 100.000 S für die Teilnahme des UNION-Landesverbandes Steiermark an den Bundeskampfspielen in Linz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90, über die Bedekung überplanmäßiger Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag aus der Anschaffung medizinischer Apparate und Instrumente für das Landeskrankenhaus in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, betreffend die Neuordnung der landeseigenen Realität „Steinbruch Gamsgebirg“, EZ. 90, 91, 99 und 102, der KG. Gamsgebirg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 92, über den Verkauf einer Planierdrape „Caterpillar D 6/T 6“, Inv.-Nr. 6/101, im Wege der öffentlichen Ausschreibung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, über die Bedekung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 54,701 in der Höhe von 100.000 S für die Vorbereitung der Rodel-Europameisterschaften 1962 Hochtausing in Weißenbach bei Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, über die erhobenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung des vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 45.000 S für die Instandsetzung des Mausoleums in Ehrenhausen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über den Verkauf des landeseigenen Gebäudes in Mürzzuschlag; Kernstockgasse 8, EZ. 264, KG. Mürzzuschlag, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark zum Preis von 350.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97, über die Übernahme eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-bundesstraße in der KG. Krumau als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 72 (Paurach-Edelsbach-Kaag) in Edelsbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 (Ehrenhausen—Spielfeld) bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße in Spielfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100, über die Einbeziehung eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße im Baulos „Trautenfels“ als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortengesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16; Gesetz über die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30.000 S für die Einrichtung eines Jugendtagesheimes des „Ringes freierwilliger Jugend“ in Graz, Hans-Sachs-Gasse 14 (84).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 18, Einl.-Zahlen 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 104 und die Beilagen Nr. 11 und 12, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, 15 und 16, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die letzte Vorlage auch dem Finanzausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, dem Volkswirtschaftsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 97, 98, 99, 100, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und sodann dem Finanzausschuß (85).

Mitteilungen:

Herr Landeshauptmann Josef Krainer hat die in der 5. Landtagssitzung am 11. Juli 1961 an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Überprüfung der Vorgangsweise der Grazer Bundespolizei bei der Hochschülerdemonstration am 30. Mai 1961 in Graz mit Datum vom 21. September 1961 schriftlich beantwortet (85).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger und Josef Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Dr. Alfred Rainer, Matthias Krempl und Karl Prenner, betreffend die Indrucklegung der Festscheibe des Herrn Landeshauptmannes anlässlich des 100jährigen Bestehens des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Heribert Pözl, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Franz Koller, Gottfried Brandl und Karl Prenner, betreffend Fahrpreiserhöhung der Steiermärkischen Landesbahnen für die Fahrschüler der Mittelschule in Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Hella Lendl, Josef Gruber, Bert Hofbauer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Fritz Wurm, Peter Edlinger, Josef Zinkanell und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Ligist—St. Stefan ob Stainz als Landesstraße ().

Anfrage:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Mahnmahl am Zentralfriedhof (86).

Beantwortung der Anfrage durch Landeshauptmann Kreiner (86).

(Beginn der Sitzung: 16 Uhr.)

1. Präsident **Brunner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, besonders die Herren Abgeordneten zum Bundesrat

Entschuldigt haben sich: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier, die Landesräte Dr. Koren, Maria Matzner, Prirsch, Wegart und die Abgeordneten Ileschitz, Stöffler, Edlinger.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns heute mit Zuweisungen zu befassen haben.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, zu Einl.-Zahl 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen;

der Antrag der Abgeordneten Matthias Krempl, Anton Zagler, Dr. Alfred Rainer, Vinzenz Lackner, Johann Neumann, Franz Ileschitz, Franz Kraus, Fritz Wurm und Ferdinand Berger, Einl.-Zahl 78, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben;

der Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Josef Hegenbarth, Johann Neumann und Johann Pabst, Einl.-Zahl 79, betreffend die Neuregelung der Kraftanschlußwerte bei Verrechnung nach dem Landwirtschaftstarif;

der Antrag der Abgeordneten Franz Kraus, Karl Prenner, Johann Neumann und Johann Pabst, Einl.-Zahl 80, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend;

der Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Alfred Rainer, Einl.-Zahl 81, betreffend Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen;

der Antrag der Abgeordneten Johann Pabst, Dr. Alfred Rainer, Karl Lackner und Matthias Krempl, Einl.-Zahl 82, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Kathalgraben“ in der Gemeinde Obdachegg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner und Genossen, Einl.-Zahl 83, betreffend Vorgesprache einer Abordnung des Steiermärkischen Landtages bei dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch und bei dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Josef Klaus wegen der Freigabe von 15.000.000 S für die Gewährung von Zinszuschüssen zu Wohnbauzwecken;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Josef Schlager, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 84, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Anton Afritsch und Genossen, Einl.-Zahl 85, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes,

LGBL. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBL. Nr. 49/1954;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBL. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 100.000 S für die Teilnahme des UNION-Landesverbandes Steiermark an den Bundeskampfspielen in Linz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag aus der Anschaffung medizinischer Apparate und Instrumente für das Landeskrankenhaus Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, betreffend die Neuordnung der landeseigenen Realität „Steinbruch Gamsgebirg“, EZ. 90, 91, 99 und 102 der KG. Gamsgebirg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 92, über den Verkauf einer Planierraupe „Caterpillar D 6/T 6“, Inv.-Nr. 6/L 01, im Wege der öffentlichen Ausschreibung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 54,701 in der Höhe von 100.000 S für die Vorbereitung der Rodel-Europameisterschaften 1962 Hochtausing in Weißenbach bei Liezen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, über die erhobenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung des vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 45.000 S für die Instandsetzung des Mausoleums in Ehrenhausen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über den Verkauf des landeseigenen Gebäudes in Mürzzuschlag, Kernstockgasse 8, EZ. 264, KG. Mürzzuschlag, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark zum Preis von 350.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97, über die Übernahme eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal Bundesstraße in der KG. Krumau als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 72 (Paurach-Edelsbach—Kaag) in Edelsbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 134 (Ehrenhausen—Spielfeld) bis zur neuen Trasse der Grazer Bundesstraße in Spielfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100, über die Einbeziehung eines aus Anlaß der Verlegung der

Ennstal-Bundesstraße im Baulos „Trautenfels“ als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortegesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30.000 S für die Einrichtung eines Jugendtagesheimes des „Ringes freiheitlicher Jugend“ in Graz, Hans-Sachs-Gasse 14.

Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor.

Da kein Einwand vorgebracht wird, weise ich zu:

die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 18, Einl.-Zahlen 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 104 und die Beilagen Nr. 11 und 12, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 14, 15, 16 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die letzte Vorlage auch dem Finanzausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahlen 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, der Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 97, 98, 99, 100, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und sodann dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen vor, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Da kein Einwand erhoben wird, bleibt es bei diesen Zuweisungen.

Der Herr Landeshauptmann Josef Krainer hat die am 11. Juli d. J. an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, betreffend Überprüfung der Vorgangsweise der Grazer Bundespolizei bei der Hochschülerdemonstration am 30. Mai 1961 in Graz mit Datum vom 21. September 1961 schriftlich beantwortet.

Die Antwort wurde dem 3. Präsidenten Dr. Stephan als Erstunterfertigtem zugemittelt.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

1. der Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger und Josef Hegenbarth, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen;

2. der Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Dr. Alfred Rainer, Matthias Kreml und Karl Prenner, betreffend die Indrucklegung der Festrede, die vom Herrn Landeshauptmann anlässlich des 100jährigen Bestehens des Steiermärkischen Landtages gehalten wurde;

3. der Antrag der Abgeordneten Heribert Pözl, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Franz Koller, Gottfried Brandl und Karl Prenner, betreffend Fahrpreiserhöhung der Steiermärkischen Landesbahnen für die Fahrschüler der Mittelschule in Gleisdorf;

4. der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Hella Lendl, Josef Gruber, Bert Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Prealsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

5. der Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Fritz Wurm, Peter Edlinger, Josef Zinkanell und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Ligist—St. Stefan ob Stainz als Landesstraße;

6. die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Mahnmal am Zentralfriedhof.

Diese Anfrage hat nicht die genügende Unterstützung. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Abg. **DDr. Hueber:** Ich bitte den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses, diese Anfrage, die die Unterstützung erfahren soll, dem Hohen Haus vorzulesen, damit die Abgeordneten des Hohen Hauses besser den Inhalt kennenlernen, bevor sie über die Unterstützungsfrage beraten. (Zwischenruf Erster Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner: „Ist nicht nötig, ist im Klub bekanntgegeben worden.“) Der Klub ersetzt aber nicht das Hohe Haus.

Präsident: Bitte, kann geschehen. Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und Dr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Mahnmal am Zentralfriedhof, lautet:

„Das von der österreichisch-jugoslawischen Gesellschaft in maßgebender Zusammenarbeit ihres Präsidenten, Ersten Landeshauptmannstellvertreters Fritz Matzner, mit offiziellen Stellen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien auf dem Zentralfriedhof Graz errichtete Mahnmal für die in der NS-Zeit Justifizierten hat ob des offensichtlich einseitigen Charakters in breiten Kreisen der steirischen Bevölkerung ablehnende Haltung, ja selbst Erbitterung ausgelöst.

Angesichts der Tatsache, daß in Jugoslawien Soldatenfriedhöfe sowie Grabstätten der dort beheimatet gewesenen Volksdeutschen sinnlos zerstört wurden und bisher keinerlei Bereitschaft gezeigt wurde, den im Krieg gefallenen Österreichern sowie den nach Kriegsende in den jugoslawischen KZ oder bei der Austreibung umgekommenen volksdeutschen Zivilbevölkerung in nur annähernd gleicher Weise zu gedenken, kann von der steirischen Bevölkerung, in der viele der Heimatvertriebenen Aufnahme gefunden haben, das in erster Linie für die jugoslawischen Partisanen bestimmte Denkmal nur dann hingenommen werden, wenn in Jugoslawien gefallenen und sonst ums Leben gekommenen Soldaten und Zivilpersonen dort ebenfalls ein würdiges Mahnmal gesetzt wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Landeshauptmann Krainer die Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, in Wahrung der Selbstachtung sowie zur Beruhigung der steirischen Bevölkerung bei offiziellen Stellen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien entsprechende Schritte zu unternehmen, daß den in Jugoslawien gefallenen und sonst ums Leben gekommenen Soldaten und Zivilpersonen deutscher Volkszugehörigkeit ein würdiges Mahnmal auf jugoslawischem Boden in kürzester Frist errichtet wird?“

Das Hohe Haus hat den Inhalt dieser Anfrage gehört und ich stelle nun die Unterstützungsfrage. Wer mit dieser Anfrage einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Herr LH. Krainer meldet sich zum Wort.

Landeshauptmann **Krainer:** Ich möchte diese Anfrage sofort beantworten. Die Errichtung eines Mahnmales am Grazer Zentralfriedhof ist eine reine Privatangelegenheit der österreichisch-jugoslawischen Gesellschaft und hat mit offiziellen Stellen des Landes Steiermark nichts zu tun. Es war schon im Jahre 1945 ein solches Mahnmal am Grazer Zentralfriedhof errichtet worden. Es ist nun durch die Witterung, weil es nur ein einfaches Holzkreuz war, morsch geworden und gestürzt. An Stelle dieses Holzkreuzes wurde nun ein Mahnmal errichtet, das nicht nur für die aus Jugoslawien stammenden Justifizierten gilt, sondern internationalen Charakter hat. Es sind auf diesem Mahnmal, wenn ich richtig im Bilde bin, 10 Nationen vermerkt.

Der Gegenstand hat die Steiermärkische Landesregierung schon vor langem beschäftigt. Ich habe mich in der Landesregierung und auch vor dem Hause zur Frage: „Errichtung des Mahnmales“ folgendermaßen geäußert: Wir sind nicht in der Lage, auch nicht imstande und auch nicht willens, uns mit der Zeit, in der diese Ereignisse vor sich gegangen sind, zu identifizieren. Es war Kriegszeit und in Kriegszeiten, aber auch in der Nachkriegszeit sind auf allen Plätzen in Europa und über Europa hinaus bis zum heutigen Tag Greuelthaten geschehen. Wir können auch nicht einseitig — aber das ist ja hier nicht der Fall — Gedenksteine errichten, denn es muß oder müßte — und ich empfehle dies auch der österreichisch-jugoslawischen Gesellschaft — natürlich auch in Jugoslawien für alle die Opfer dort ein solches Mahnmal errichtet werden. Wenn Mahnmale sinnvoll sein sollen, so sollen sie ja Mahnung sein für alle, aber niemals einseitig. Letzten Endes muß ein Mahnmal auch dem Soldaten gelten, der seine Pflicht erfüllt hat. Ich bin gerne dazu bereit, beim zuständigen Ministerium in Wien, dem Außenministerium, Schritte zu unternehmen, daß bei der jugoslawischen Regierung Schritte unternommen werden, damit auch dort in Jugoslawien ein Mahnmal oder Grabstätten überhaupt und — was die Steirer besonders interessiert — in der Untersteiermark errichtet werden.

Ich möchte aber nicht, daß der Steirische Landtag versucht, aus diesem Mahnmal ein Politi-

kum zu entwickeln. Dazu ist diese Frage für mich und ich glaube auch für alle Damen und Herren des Hohen Hauses eine viel zu ernste und auch diffizile. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß offizielle Vertretungen einer Reihe von Ländern des Westens mit diesem Mahnmal beschäftigt sind. Ich will keineswegs den Eindruck erwecken und ich glaube, wir alle wollen das nicht, daß wir hier irgendwie einseitig die Dinge sehen. Wir müssen sie gegenseitig sehen. Wenn ein Mahnmal von privater Seite errichtet wird, so soll es der Beginn sein der Anerkennung der Opfer, die dieser Krieg und die Nachkriegszeit gefordert haben.

Ich glaube, wenn in einem solchen Geiste und Sinne von unseren Nachbarn dieses Mahnmal gesehen würde, dann wäre es mehr als ein Mahnmal, das am Grazer Zentralfriedhof steht, es wäre eine Mahnung für die ganze Welt ohne Unterschied der Nation.

Wir dürfen bei der Betrachtung dieser Dinge nicht übersehen, daß wir mehr als 16 Jahre seit Beendigung des Krieges hinter uns haben und doch passieren jeden Tag Greuelthaten und die Menschheit wird noch lange brauchen, bis sie diese kriegerischen Handlungen hintanzuhalten vermag.

Jede Kriegshandlung bringt und schafft letzten Endes Unrecht, nur dürfen wir nicht den verantwortlich machen, der seine Pflicht erfüllt. Ich kann höchstens die Politik und die Staatsmänner, die falsche Politik gemacht haben, verantwortlich machen, aber niemals die Opfer und Leidenden, und das gilt für alle. So gesehen, sollte man in der üb-

rigen Welt, auch in der östlichen, solche Mahnmale für die Opfer, die ihre Pflicht erfüllt haben, errichten, mag es zur Zeit auch noch störend wirken.

Ich hoffe und bin überzeugt, daß schließlich und endlich dieser Sinn sich durchsetzt, ich hoffe vor allem, daß er sich in der Nachbarschaft durchsetzt und daß schließlich auch dort für die vielen Kriegsoffer — und im besonderen müßte man an die Tausende von Unschuldigen denken —, ein würdiges Mahnmal errichtet wird. (Allgemein sehr starker Beifall.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat die Anfrage beantwortet. Damit ist dieser Punkt erledigt. Es wäre denn, daß die Abgeordneten in einer Abstimmung bekunden, daß darüber verhandelt oder gesprochen wird (Pause). Das ist nicht der Fall. Damit ist die Sache erledigt.

Damit ist auch die heutige Tagesordnung zu Ende.

Der Verkehrsausschuß, der volkswirtschaftliche Ausschuß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Finanzausschuß, der Volksbildungsausschuß, der Landeskulturausschuß und der Kontrollausschuß werden in der nächsten Zeit Sitzungen abhalten. Hierüber werden schriftliche Einladungen ergehen.

Die nächste Landtagssitzung wird auf dem schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 16.45 Uhr.)